

## Friedhofsgebührensatzung der Kreisstadt Unna 2013

### I. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Erwerb einer Wahlgrabstätte (einstellig)	2.044,00 €
2. Vorerwerb sowie Verlängerung einer Wahlgrabstätte (einstellig)	74,00 €
3. Erwerb einer Wahlgrabstätte (zweistellig)	2.330,00 €
4. Vorerwerb sowie Verlängerung einer Wahlgrabstätte (zweistellig)	86,00 €
5. Erwerb einer Wahlgrabstätte (drei- und mehrstellig)	2.616,00 €
6. Vorerwerb sowie Verlängerung einer Wahlgrabstätte (drei- und mehrstellig)	96,00 €
7. Erwerb einer Kinderwahlgrabstätte auf dem Südfriedhof (einstellig)	1.762,00 €
8. Vorerwerb sowie Verlängerung einer Kinderwahlgrabstätte auf dem Südfriedhof (einstellig)	88,00 €
9. Erwerb einer Grabstätte im Grabkammersystem	2.940,00 €
10. Vorerwerb sowie Verlängerung einer Grabstätte im Grabkammersystem	196,00 €
11. Erwerb einer Urnenwahlgrabstätte	1.901,00 €
12. Vorerwerb sowie Verlängerung einer Urnenwahlgrabstätte	76,00 €
13. Erwerb einer Urnenwahlgrabstätte mit grabstättenbezogenem Grabmal	2.534,00 €
14. Verlängerung einer Urnenwahlgrabstätte mit grabstättenbezogenem Grabmal	101,00 €

### II. Reihengrabstätten

1. Erwerb einer Reihengrabstätte	1.812,00 €
2. Erwerb eines Kinderreihengrabes vor Vollendung des 5. Lebensjahrs	1.739,00 €
3. Erwerb einer Reihengrabstätte mit grabstättenbezogenem Grabmal	2.438,00 €
4. Erwerb einer Reihengrabstätte anonym	1.884,00 €
5. Erwerb einer Urnenreihengrabstätte	1.667,00 €
6. Erwerb einer Urnenreihengrabstätte mit grabstättenbezogenem Grabmal	2.128,00 €
7. Erwerb einer Urnenreihengrabstätte anonym	1.785,00 €

### III. Bestattungs und Beisetzungsgebühren

1. Bestattungsgebühr in einer Grabstätte im Grabkammersystem	495,00 €
2. Bestattungsgebühr in einer Wahlgrabstätte	630,00 €
3. Bestattungsgebühr Kinderreihengrab, Kinderwahlgrab und Kind im Erdwahlgrab	492,00 €
4. Bestattungsgebühr in einer Reihengrabstätte	548,00 €
5. Beisetzungsgebühr für Urnen	441,00 €

<b>IV. Ausgrabung von Leichen und Urnen</b>	
1. Ausgrabung einer Leiche, die nach Vollendung des 5. Lebensjahrs verstorbenen ist	1.367,00 €
2. Ausgrabung einer Leiche, die vor Vollendung des 5. Lebensjahrs verstorbenen ist	627,00 €
3. Ausgrabung einer Urne	467,00 €
4. Ausgrabung und Wiederbeisetzung einer Urne bei einer Sargbestattung in derselben Grabstätte	483,00 €
<b>V. Nebenleistungen Trauerhalle</b>	
1. Abschiedsräume/Aufbahrung	110,00 €
2. Kühlung/Tag	79,00 €
3. Nutzung Waschraum (3 Stunden)	64,00 €
<b>VI. Nutzung der Trauerhalle</b>	
1. Trauerfreier in der Trauerhalle Südfriedhof 30 Minuten	216,00 €
2. Trauerfreier in der Trauerhalle Südfriedhof 60 Minuten	375,00 €
3. Trauerfreier in der Trauerhalle Niedermassen 30 Minuten	194,00 €
4. Trauerfreier in der Trauerhalle Niedermassen 60 Minuten	339,00 €
5. Trauerfreier in der Trauerhalle Obermassen, Afferde oder Billmerich 30 Minuten	129,00 €
6. Trauerfreier in der Trauerhalle Obermassen, Afferde oder Billmerich 60 Minuten	233,00 €
7. Trauerfeier in der Trauerhalle Südfriedhof -klein- 30 Minuten	129,00 €
8. Trauerfeier in der Trauerhalle Südfriedhof -klein- 60 Minuten	233,00 €
<b>VII. Verwaltungsgebühren</b>	
1. Genehmigung eines Grabmals, einer Einfassung, Grababdeckung oder sonstigen baulichen Anlage	64,00 €
2. Umschreibung Nutzungsrecht und Zweitschrift einer Urkunde	16,00 €
3. Zulassung von Steinmetzinnen, Steinmetzen, Steinbildhauerinnen und Steinbildhauern	64,00 €
4. Genehmigung von Ausgrabungen	64,00 €
5. Wartezuschlag Sargbestattung ab dem 5. Lebensjahr in einer Wahl- oder Reihengrabstätte oder im Kammergrab	27,00 €
6. Wartezuschlag Sargbestattung bis zum 5. Lebensjahr in einer Wahlgrab- und Kinderreihengrabstätte und Urnenbeisetzungen	13,00 €